



Praxisbeispiel Elternabend: Anklickbare Grafik „Entwicklungsbeeinträchtigende Inhalte und Aspekte“

Das folgende Praxisbeispiel veranschaulicht, mit welchen entwicklungsbeeinträchtigenden Inhalten und Aspekten Kinder und Jugendliche online in Kontakt kommen können. Mithilfe der anklickbaren Grafik werden die Eltern angeregt, sich mit den unterschiedlichen Inhalten und Aspekten auseinanderzusetzen und sich miteinander zu diesen auszutauschen.

Technische Vorbereitung

Material

- Anklickbare Grafik „Entwicklungsbeeinträchtigende Inhalte und Aspekte“ (Online- oder Offline-Version)
- Leistungsfähiger Laptop oder Computer mit einem gängigen Internet-Browser
- Beamer mit Leinwand oder Smartboard für die Präsentation

Nutzung mit Internetverbindung (Online-Version)

- ➔ Grafik „Entwicklungsbeeinträchtigende Inhalte und Aspekte“

Nutzung ohne Internetverbindung (Download der Offline-Version)

- ➔ **Für Windows: Grafik „Entwicklungsbeeinträchtigende Inhalte und Aspekte“**
 - Grafik_Entwicklungsbeeinträchtigung_Inhalte.zip-Datei herunterladen
 - Grafik_Entwicklungsbeeinträchtigung_Inhalte.zip-Datei entpacken
 - Grafik_Entwicklungsbeeinträchtigung_Inhalte.exe starten
- ➔ **Für MacOS: Grafik „Entwicklungsbeeinträchtigende Inhalte und Aspekte“**
 - Grafik_Entwicklungsbeeinträchtigung_Inhalte.dmg-Datei herunterladen
 - Grafik_Entwicklungsbeeinträchtigung_Inhalte.dmg-Datei entpacken
 - App bzw. Programm direkt starten oder in Mac-Apps hinzufügen

Inhaltliche Vorbereitung und Einsatz der anklickbaren Grafik

Hintergrundinformationen zur inhaltlichen Vorbereitung finden Sie in den Dokumenten „**Problematische Inhalte**“, „**Risiken und Entwicklungsbeeinträchtigung**“ sowie „**Mögliche Elternfragen (FAQ)**“ im Bereich „Jugendschutz und Sicherheitseinstellungen: Problematische Inhalte und Aspekte“. Informationen rund um das Thema Cybergrooming sind in den Dokumenten „**Merkmale und Anzeichen von Cybergrooming**“ sowie „**Kontaktrisiken und Cybergrooming**“ enthalten. Weitere Anregungen werden in den „**Handlungstipps**“ für Eltern im Bereich „Jugendschutz und Sicherheitseinstellungen: Problematische Inhalte und Aspekte bzw. Präventiver Jugendschutz“ gegeben.

Halten Sie die anklickbare Grafik „Entwicklungsbeeinträchtigende Inhalte und Aspekte“ in der Online- oder Offline-Version bereit, z. B. zur Ansicht über einen Bildschirm/ Beamer.

Möglicher Ablauf

- Öffnen Sie die anklickbare Grafik in der 100%-Ansicht.
Hinweis/Triggerwarnung: In der anklickbaren Grafik werden unter anderem „selbstverletzendes Verhalten“, „realistische und drastische Gewaltdarstellungen“, „Darstellungen von Gewalt als Spaß“ und „extremistische Inhalte und Ideologien“ thematisiert und über stilisierte Icons dargestellt.
- Beginnen Sie mit einer Impulsfrage an die Eltern, z. B. „Was, denken Sie, sind problematische/entwicklungsbeeinträchtigende Medieninhalte?“. Sammeln Sie erste Ideen und Antworten der Anwesenden.
- Klicken Sie das Bild in der Mitte des digitalen Elements an. Es öffnet sich ein Pop-Up mit der Frage: „Welche Inhalte und Aspekte können für mein Kind problematisch sein?“ sowie einer kurzen Antwort auf diese, die Sie den Eltern als Einstieg erläutern können.
- Klicken Sie nun hintereinander die einzelnen Icons an, die für die entwicklungsbeeinträchtigenden Inhalte und Aspekte stehen. Es öffnet sich jeweils ein Pop-Up, in dem der jeweilige Aspekt benannt wird. Klären Sie mit den Eltern, was unter den Begriffen „Unangemessene Werbung und Gewinnspiele“, „Realistische und drastische Gewaltdarstellungen“, „Selbstverletzendes Verhalten“, „Hate Speech“, „Fake News und Verschwörungserzählungen“, „Extremistische Inhalte und Ideologien“, „Darstellungen von Gewalt als Spaß“ und „Pornografie“ zu verstehen ist und warum sich diese problematisch auf ihre Kinder auswirken können.

Unangemessene Werbung und Gewinnspiele

Erklärung: Werbung – ob auf der Plakatwand, im Fernsehen oder im Internet – darf Kinder und Jugendliche weder körperlich noch seelisch beeinträchtigen. Kaufappelle für Waren oder Dienstleistungen dürfen nicht die Unerfahrenheit und Leichtgläubigkeit Minderjähriger ausnutzen oder sie unmittelbar dazu auffordern, Eltern oder andere Vertrauenspersonen zum Kauf zu animieren. Auch dürfen sich bestimmte Werbungen, z. B. für alkoholische Getränke nicht durch ihre Darstellungsart an Kinder und Jugendliche wenden oder sie beim Alkoholgenuss zeigen. Ebenso muss auch der Werbecharakter von Preisausschreiben und Gewinnspielen klar erkennbar sein und die Teilnahmebedingungen leicht zugänglich, klar und eindeutig angegeben werden.

Realistische und drastische Gewaltdarstellungen

Erklärung: Drastische Gewaltdarstellungen können Kinder nachhaltig ängstigen, überfordern oder sogar sozialetisch desorientieren. Dazu zählen z. B. Aufnahmen von Unfällen, Nachrichtenbilder oder Kriegsberichterstattung. Insbesondere, wenn drastische Folgen der Gewalt und das Leid der Opfer zu sehen sind, kann das für Kinder und Jugendliche besonders schlimm sein.

Selbstverletzendes Verhalten

Erklärung: Im Internet finden sich zahlreiche Foren, die Anorexie oder andere Essstörungen wie Bulimie, Selbstverletzung oder sogar Suizid befürworten. Die Seiten und Foren sind oft interaktiv und ansprechend gestaltet. Vielen Angeboten fehlt es aber an kritischer Auseinandersetzung mit den Themen und es gibt keine passenden Hilfestellungen. Nutzerinnen und Nutzer dieser Angebote, die in der Regel selbst Betroffene sind, motivieren sich z. B. gegenseitig noch mehr abzunehmen und geben Tipps, wie man die Sucht oder Verletzungen im Freundeskreis und vor der Familie geheim hält. Besonders gefährdungsgeneigte Kinder und Jugendliche können sich auf diesen Seiten verstanden und zu selbstverletzendem Verhalten ermutigt fühlen.

Hate Speech

Erklärung: Mit Hate Speech („Hassbotschaften“) sind Hetze, Hass und Diskriminierung gemeint. Solche Botschaften werden im Internet und insbesondere auf Social-Media-Angeboten, Foren und Kommentarspalten verbreitet. Hate Speech ist durch eine sehr abwertende, menschenverachtende und zum Teil volksverhetzende Sprache und entsprechende Inhalte gekennzeichnet. Dabei werden Einzelne oder Gruppen z. B. aufgrund von Merkmalen wie Hautfarbe, Herkunft, Sexualität, Geschlecht, Alter, körperlicher Beeinträchtigung oder Religion gezielt abgewertet.

Fake News und Verschwörungserzählungen

Erklärung: Fake News meint Inhalte, die manipuliert oder erfunden wurden und dadurch ungenaue, falsche oder irreführende Informationen enthalten. Sie sollen bewusst täuschen, öffentlichen Schaden anrichten oder im wirtschaft-

lichen Interesse Gewinne erzielen. Fake News können als Texte, Bilder, Audio- oder Videobeiträge auftauchen und sich über das Internet, z. B. auf Social-Media-Angeboten, schnell verbreiten. Verschwörungserzählungen setzen sich meist aus Fakten und Falschmeldungen zusammen und stellen absurde Behauptungen auf, z. B. dass eine geheime Organisation existiert, die ein Land kontrollieren oder zerstören will. Fake News oder Verschwörungserzählungen können Kinder und Jugendliche verunsichern, ängstigen oder überfordern. Manchmal haben sie Schwierigkeiten, sie überhaupt als solche zu erkennen.

Extremistische Inhalte und Ideologien

Erklärung: Extremistische Gruppen und vor allem rechtsextreme Gruppierungen sind online präsent und nutzen das Internet, um ihre Ideologien zu verbreiten. Dabei nutzen sie auch verstärkt Angebote, in denen Kinder und Jugendliche unterwegs sind, z. B. beliebte Online-Videoplattformen oder Social-Media-Angebote. Neben offenkundigen Parolen oder Hetze sind v. a. Angebote gefährlich, bei denen extremistische Ideologien erst auf den zweiten Blick ersichtlich und für Kinder und Jugendliche daher oft schwer zu erkennen sind. Entsprechende Angebote sind oft ansprechend gestaltet und greifen aktuelle Trends oder angesagte Themen auf, die der Lebenswelt der jungen Zielgruppe entsprechen, z. B. Memes, Challenges oder Sendungen mit rechter Musik, Symbolen oder anderen Anspielungen auf rechtsextremes Gedankengut. Das erschwert es den jungen Nutzerinnen und Nutzern, die Inhalte als rechtsextrem einzustufen und sich davon zu distanzieren

Darstellungen von Gewalt als Spaß

Erklärung: Ein weit verbreitetes Beispiel für die Darstellung von Gewalt als Spaß ist das sogenannte „Happy Slapping“ (deutsch: „fröhliches Zuschlagen“). Darunter versteht man das Aufnehmen kurzer Videos, in denen Prügeleien oder andere gewalttätige Übergriffe stattfinden. Diese Aufnahmen werden oft an andere weiterverschickt oder sogar im Internet hochgeladen. Sie sollen zur Belustigung und Unterhaltung der Zusehenden dienen oder auch zur bewussten Demütigung der Opfer. Problematisch ist vor allem, dass Gewalt als Spaß gezeigt wird. Darüber hinaus ist das Filmen und Verbreiten von Gewalttaten eine Straftat.

Pornografie

Erklärung: Einfache Pornografie (im Gegensatz zu Kinder-, Jugend-, Gewalt- oder Tierpornografie) darf in Deutschland nur verbreitet werden, wenn sichergestellt werden kann, dass der Zugang ausschließlich Erwachsenen vorbehalten ist, z. B. über „geschlossene Benutzergruppen“ im Internet. Der Begriff der sogenannten harten Pornografie ist gemäß §§ 184 a, b und c Strafgesetzbuch (StGB) definiert: Dazu zählen pornografische Schriften und Darstellungen, die Gewalttätigkeiten, sexuelle Handlungen von Menschen mit Tieren oder sexuelle Handlungen an oder vor Minderjährigen beinhalten. Die Verbreitung von harter Pornografie ist absolut verboten. Trotzdem ist das Internet voll

von einfacher als auch harter Pornografie, da die gesetzlichen Regelungen nicht für ausländische Anbieter gelten. Für Kinder und Jugendliche kann Pornografie ein erhebliches Problem sein. Sie sind in der Entwicklung und bilden ihre Identität erst noch aus, u. a. im Hinblick auf Geschlechterrollen und Sexualität. Kinder und Jugendliche können das, was sie in Pornos sehen, für die Realität halten: bestimmte Sexualpraktiken genauso wie unrealistische Körperbilder oder einseitige Rollenbilder, die darin gezeigt werden. Werden sie mit diesen Darstellungen (früh) konfrontiert und orientieren sich daran, kann das zu einem realitätsfremden und von großem Leistungsdruck geprägten Bild von Sexualität führen.

- Beginnen Sie eine offene Gesprächsrunde und regen Sie einen persönlichen Austausch der Eltern an. Mögliche Diskussionsfragen:
 - Ist Ihr Kind schon einmal ungewollt auf problematische Inhalte gestoßen bzw. damit konfrontiert worden?
 - Wie sind Sie damit umgegangen bzw. was haben Sie unternommen?
- Besprechen Sie mögliche Handlungsoptionen und Tipps für den eigenen Alltag. Anregung bieten die beiliegenden „**Handlungstipps**“. Die Tipps finden Eltern auch im Bereich „Jugendschutz und Sicherheitseinstellungen: Problematische Inhalte und Aspekte“.
- Anlaufstellen für Beratung und Hilfe in Bezug auf entwicklungsbeeinträchtigende Inhalte und Aspekte finden Eltern in der „**Linkliste: Beratungsstellen und Hilfsangebote**“ im Bereich „Jugendschutz und Sicherheitseinstellungen: Problematische Inhalte und Aspekte“.



Handlungstipps

Problematische Inhalte besprechen

Vereinbaren Sie innerhalb der Familie, dass sie gemeinsam über fragwürdige und ungeeignete Inhalte sprechen. Erklären Sie Ihrem Kind, was problematische Inhalte sind und warum Menschen dazu per Gesetz erst ab einem bestimmten Alter Zugang erhalten. Machen Sie deutlich, dass aber im Grunde jeder alles online stellen kann und nicht alles gefiltert oder überprüft wird. So kann man vor allem im Internet unangemessenen Inhalten begegnen, z. B. Gewalt oder Pornografie.

Ansprechperson sein, Hilfe anbieten

Egal, ob das Kind absichtlich nach problematischen Inhalten gesucht hat oder zufällig darauf gestoßen ist, ist es wichtig, dass Sie als Ansprechperson zur Verfügung stehen. Erklären Sie Ihrem Kind, dass es keine Schuld hat, wenn es etwas Verstörendes oder Komisches sieht. Bieten Sie Ihre Hilfe an und unterstützen Sie Ihr Kind, die Eindrücke zu verarbeiten.

Verstöße melden

Sollten Sie oder Ihr Kind auf problematische Inhalte stoßen, ist es wichtig, die Inhalte zu melden. Sie können problematische Inhalte z. B. über den Melde-Button dem Anbieter melden bzw. den betreffenden Nutzer blockieren. Wenn der Inhalt ein Gesetzesverstoß sein könnte, sichern Sie den Beitrag per Screenshot und melden ihn an Beschwerdestellen wie die → **Bayerische Landeszentrale für neue Medien**, → **jugendschutz.net** oder → **internet-beschwerdestelle.de**.

Geeignete Angebote wählen

Alterskennzeichen auf Datenträgern oder in Apps zeigen an, ob der Inhalt für Kinder und Jugendliche geeignet ist. Achten Sie auf die Alterssymbole oder Warnungen und Hinweise zu problematischen Inhalten. Trotzdem ist jedes Kind anders – prüfen Sie das Angebot/den Inhalt daher vorher am besten selbst und schätzen Sie ein, ob es für Ihr Kind geeignet ist.

Sich Hilfe suchen

Wenn Sie feststellen, dass Ihr Kind bestimmte Inhalte nicht gut verarbeiten kann, und Sie selbst nicht weiterwissen, können Sie sich professionelle Hilfe suchen. Unterstützung bieten z. B. die ➔ **Nummer gegen Kummer** oder Familienberatungsstellen. Es kann auch hilfreich sein, den Austausch mit anderen betroffenen Eltern zu suchen. Anlaufstellen und Beratungsangebote sowie weitere Tipps und Informationen finden Sie im Themenbereich „Problematische Inhalte und Aspekte“ in der **„Linkliste: Beratungsstellen und Hilfsangebote“**.

Hinweis

Was Sie tun können, um Ihr Kind vor problematischen und jugendschutzrelevanten Inhalten zu schützen, finden Sie in den **„Handlungstipps“** im Bereich **„Präventiver Jugendschutz“**.

